

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Bremen – Hochburg der Unternehmensinsolvenzen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Land Bremen laut Daten des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. im ersten Halbjahr 2022 mit 77 Insolvenzen pro 10.000 Unternehmen nach Berlin die zweithöchste Insolvenzquote bundesweit zu verzeichnen hat?
2. Wie ordnet der Senat die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im Hinblick auf weitere Faktoren, wie etwa der Rechtsform, der Unternehmensgröße, des Alters und des jeweiligen Wirtschaftsbereichs, ein?
3. Welche Rückschlüsse zieht der Senat daraus auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der hier angeführten Meldung von Creditreform werden die Bundesländer mit einander verglichen. Der Bundesländervergleich ist im Hinblick auf das Insolvenzgeschehen allerdings nicht aussagekräftig, da Städte aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur ein höheres Insolvenzgeschehen als ländliche Räume aufweisen. In Städten gibt es mehr Gründungen, insbesondere von Kleinstunternehmen und Start-ups, die häufiger nicht am Markt bestehen können. Auch sind Städte viel stärker von Dienstleistungsbranchen geprägt, von denen manche sich durch ein deutlich überdurchschnittliches Insolvenzaufkommen auszeichnen. Eine angemessene Bewertung des Insolvenzgeschehens im Land Bremen müsste daher durch einen Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe erfolgen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes erlauben derzeit Städtevergleiche bis zum Jahr 2020. Diese Daten zeigen, dass das Insolvenzgeschehen in den Städten Bremen und

Bremerhaven keinesfalls ungewöhnlich ist. In Dortmund, Essen oder Nürnberg, also in Städten die ähnlich groß wie Bremen sind, gab es in der Vergangenheit sogar mehr Insolvenzen als in Bremen. Bemerkenswert ist zudem, dass das Insolvenzaufkommen in Bremen und Bremerhaven im ersten Halbjahr dieses Jahres bislang niedriger ausfällt als in den ersten Jahreshälften der vergangenen Jahre.

Zu Frage 2:

Ergänzende Daten zum Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven liegen aktuell bis einschließlich 2021 vor. Diese Daten zeigen, dass das Insolvenzgeschehen in beiden Städten überwiegend von kleinen, jüngeren Unternehmen bestimmt wurde, d.h. von Unternehmen, die jünger als 8 Jahre am Markt sind und 10 oder weniger Beschäftigte aufweisen. Im Hinblick auf die Wirtschaftsbereiche konzentrierte sich das Insolvenzaufkommen in Bremen und Bremerhaven überwiegend auf das Baugewerbe, den Handel, die Gastronomie sowie die freiberuflichen und sonstigen Dienstleistungen. Im Hinblick auf die Rechtsform dominierten hier Gesellschaften mit beschränkter Haftung das Insolvenzgeschehen. Diese Daten zeigen somit, dass das Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven bis Ende des vergangenen Jahres keine Besonderheiten aufwies, sondern vielmehr den von Creditreform berichteten Bundesdurchschnittswerten entsprach. Inwieweit es im aktuellen Jahr zu besonderen Entwicklungen gekommen sein könnte, lässt sich mangels Daten derzeit noch nicht beurteilen. Konkrete Hinweise liegen dazu aktuell allerdings nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Antworten zu den beiden ersten Fragen zeigen deutlich, dass das Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven keine Besonderheiten aufweist. Insofern sieht der Senat hierzu auch keinen speziellen Handlungsbedarf. Gleichwohl ist dem Senat sehr wohl bewusst, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung, allen voran die steigenden Energiepreise, viele Unternehmen im Land Bremen vor große Herausforderungen stellt. Folglich kann es derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es im Verlauf der nächsten Monate auch im Land Bremen vermehrt zu Insolvenzen kommen könnte. Der Senat setzt sich daher intensiv dafür ein, dass die angelaufenen und weiter angekündigten Hilfsmaßnahmen des Bundes auskömmlich, effektiv und schnellstmöglich umgesetzt werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

Geschlechtsspezifische Wirkungen können anhand der vorliegenden Daten zum Insolvenzgeschehen nicht bewertet werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 04.10.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.